

Zusammenfassung des Haushaltsplans 2018

Entsprechend dem Beschluß des Gemeinderats vom 25.01.2018



I. Übersicht

| | |
|--|---------------------|
| Das Gesamtvolumen des Haushalts 2018 beträgt | 13.591.310 € |
| hiervon im Verwaltungshaushalt | 10.266.390 € |
| und im Vermögenshaushalt | 3.324.920 € |

II. Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts

| Einnahmen | € | Ausgaben | € |
|---------------------------------------|-------------------|---|-------------------|
| Grundsteuer | 431.000 | Personalausgaben | 1.366.770 |
| Gewerbsteuer | 1.150.000 | Unterhaltung von Gebäuden und Grundstücken | 229.600 |
| Hundesteuer, Jagdpacht u.a. | 18.450 | Geräte, Ausstattungsgegenstände | 82.000 |
| Gemeindeanteil an der Einkommensteuer | 2.896.000 | Bewirtschaftung von Gebäuden und Grundstücken einschl. Mieten | 189.100 |
| Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer | 158.200 | sonst. Verwaltungs- und Betriebsausgaben | 286.500 |
| Schlüsselzuweisungen/ Inv.Pausch. | 1.631.700 | Steuern, Versicherungen u.a. | 277.210 |
| Gebühren, Entgelte | 1.085.300 | Zuweisungen an Gemeinden und Zweckverbände | 212.200 |
| Mieten, Pachten, Ersätze u.a. | 254.400 | Zuweisungen an Kirche für Kindergärten | 1.391.100 |
| Erstattungen von Bund, Land u.a. | 10.300 | Innere Verrechnungen und kalk. Kosten | 1.671.440 |
| Innere Verrechnungen und kalk. Kosten | 1.671.440 | Erstattungen und Zuschüsse | 179.800 |
| Zuweisungen f. lfd. Zwecke | 630.500 | Zinsaufwand | 65.000 |
| Zinseinnahmen | 500 | Gewerbsteuerumlage | 231.700 |
| Konzessionsabgaben | 107.000 | FAG-Umlage an das Land | 1.236.000 |
| Familienleistungsausgleich | 221.600 | Kreisumlage | 1.455.900 |
| | | sonstige Ausgaben | 5.000 |
| | | Zuführung zum Vermögenshaushalt | 1.387.070 |
| Summe Einnahmen | 10.266.390 | Summe Ausgaben | 10.266.390 |

III. Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts

| | | | |
|---------------------------------|------------------|---|------------------|
| Zuführung vom Verw.haushalt | 1.387.070 | Erwerb sonst. Anlagevermögen | 132.100 |
| Entnahme aus der Allg. Rücklage | 600.000 | Grundstücke und Beteiligungen | 300.000 |
| Veräußerungserlöse | 0 | Baumaßnahmen | 2.573.200 |
| Beiträge und Entgelte | 68.000 | Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen | 24.620 |
| Zuweisungen vom Land | 803.580 | Tilgung von Krediten | 195.000 |
| Kreditaufnahme | 466.270 | Tilgung Kommunalfinanz | 100.000 |
| Summe Einnahmen | 3.324.920 | Summe Ausgaben | 3.324.920 |

Der **Vermögenshaushalt 2018** beinhaltet folgende größere Vorhaben:

- Tilgungen an LB-BW (Kommunalfinanz)
- Landessanierungsprogramm – Wettbewerb und Neubau Rathaus
- Feuerwehrgerätehaus Baltringen - Sanierung von Ortsstraßen – Obere Gasse Mietingen
- Kanalsanierungen nach der EKVO - Beschaffungen im Bauhof
- Hochwasserschutzmaßnahmen in der Gesamtgemeinde - Grunderwerb - Kredittilgung

Die freie Investitionsspanne (Zuführung abzügl. Tilgung) wird sich im Finanzplanungszeitraum nach dem jetzigen Stand so entwickeln, dass in den nächsten Jahren wieder geringe Überschüsse für Neuinvestitionen zur Verfügung stehen werden. Der Rücklagenbestand wird für die künftigen Maßnahmen vollständig aufgebraucht werden.

Nach 3 „schuldenfreien“ Jahren (2014-2017) hat der Gemeinderat in intensiven Beratungen das Investitionsprogramm 2018 - 2021 aufgestellt. Angesichts der vielen anstehenden Investitionen von der Feuerwehr über Gemeindestraßen bis zum Hochwasserschutz kommen wir um eine Kreditaufnahme für 2018 nicht herum. Auch für die Folgejahre sind Kredite eingestellt.

Ob allerdings diese in den Folgejahren zum Haushaltsausgleich eingeplanten Kreditaufnahmen tatsächlich erfolgen werden, wird sich bei den jeweiligen Haushaltsberatungen zeigen müssen. Aus abwassertechnischer Sicht sind wir jedoch gezwungen, weitere Kredite aufzunehmen.

Die Veranschlagung der Maßnahmen in den Jahren 2018 - 2021 darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass ein weiterer Investitionsbedarf auch noch in den Jahren ab 2022 wartet. (Feuerwehrfahrzeuge, Gebäudesanierungen, Ortsmitte Walpertshofen, Erschließung weiterer Baugebiete, Unterhaltung der Gemeindestraßen...). Der Gemeinderat wird sich auch bei der Erstellung des nächsten Finanzplanes wieder damit befassen müssen, ob ggf. dringende Vorhaben vorgezogen werden können.

Nicht vergessen werden dürfen auch die umfangreichen Finanzierungsvorgänge über die Landesbank Baden-Württemberg **LBBW** (vormals Kommunal-Finanz). Durch die Einplanung von Zinsraten und die Ausweisung von Tilgungsraten befindet sich die Gemeinde einigermaßen auf der sicheren Seite, denn nach Ablauf der Vertragsfrist würde ohne die Veranschlagung dieser Beträge ein gewaltiger Brocken auf die Gemeinde zukommen.

Für die kommenden Jahre wird es weiterhin wichtig sein, die Gebührenhaushalte kostendeckend zu führen um ggf. hierdurch eine weitere Verbesserung der Finanzausstattung im Vermögenshaushalt zu erhalten. Durch die vielen Grundstücke und Gebäude in der Unterhaltungslast der Gemeinde und weiter hinzukommende Baugebiete wird sich in den kommenden Jahren der Unterhaltungs- und Erhaltungsaufwand deutlich erhöhen.

Der Beitritt der Gemeinde zum EEA (European Energy Award) zeigt erste Früchte, bei den eingeplanten Maßnahmen „energetische Sanierungen“ und „Umrüstung Straßenbeleuchtung“ durften wir mit deutlich höheren Zuschüssen rechnen. Wir werden natürlich nach weiteren Möglichkeiten suchen, Energie einzusparen und damit Kosten zu senken.

Den jetzt geschaffenen, recht hohen Standard gilt es immer wieder auf den Prüfstand zu stellen und nach Einsparpotenzialen zu untersuchen.

Die viel diskutierten Auswirkungen der Finanzkrise auf unsere Gemeinde haben wir gut überstanden. Derzeit sprudeln die Steuern und Zuweisungen. Bleibt zu hoffen, dass dieser Zustand auch nachhaltig so bleibt. Gleichwohl wird uns das Thema „Flüchtlinge und deren Integration in unserer Gemeinde“ sicherlich auch die nächsten Jahre begleiten.

Wenn wir auch weiterhin verantwortungsbewusst mit unseren Gemeindefinanzen umgehen, bin ich sicher, dass wir auch in Zukunft unsere Aufgaben erfüllen können. Voraussetzung für weitere Investitionen ist jedoch nach wie vor eine genaue Bedarfsermittlung und die Anlegung eines strengen Maßstabes bei der Beurteilung von „nett und wünschenswert“ oder „notwendig und machbar“.